

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

23. Verhandlungstag, 5.3.1964

Vernehmung des Zeugen Joachim Caesar

Staatsanwalt Kügler:
aufgrund welcher Umstände er das Lager verlassen hat?

Zeuge Joachim Caesar:
[Pause] Ich hatte kein so intimes Verhältnis zu Herrn Mulka, daß ich sagen kann, weswegen er gegangen ist. Ob er versetzt wurde auf eigenen Wunsch oder wegen sonst was, ich weiß es nicht.

Staatsanwalt Kügler:
Der Angeklagte Mulka behauptet hier, er sei damals verhaftet worden in Auschwitz. Können Sie sich an Derartiges erinnern? Ist darüber gesprochen worden?

Zeuge Joachim Caesar:
Eigentlich nicht.

Staatsanwalt Kügler:
Können Sie sich daran erinnern, daß der erste Lagerkommandant, Höß, späterhin noch, insbesondere im Jahre 1944, sehr oft in Auschwitz aufgetaucht ist?

Zeuge Joachim Caesar:
Ja, das stimmt.

Staatsanwalt Kügler:
Was für eine Vorstellung oder was für ein Wissen hatten Sie von seinen Aufgaben? Warum kam er immer wieder nach Auschwitz?

Zeuge Joachim Caesar:
Ich nehme an, weil er inzwischen in Berlin ja die Gesamtführung der Konzentrationslager oder mindestens im Amt dort bekommen hatte und er nun seiner Gründung und seinem eigenen Produkt da besonders nahestand und deswegen dauernd dahin kam.

Staatsanwalt Kügler:
Es ist damals nicht darüber geredet worden, daß er sich persönlich, zusammen mit dem Kommandanten Baer, um die Judenaktion, insbesondere die Ungarn-Aktion, gekümmert hat?

Zeuge Joachim Caesar [unterbricht]:
Mit mir nicht. Mit mir nicht, nein.

Staatsanwalt Kügler:
Nein. Mit Ihnen nicht. Nun, Herr Doktor Caesar, ich habe einen besonderen Grund, Sie nach dem Lager Harmense zu fragen, wo die Fischeiche waren. Das unterstand Ihnen auch?

Zeuge Joachim Caesar:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Können Sie sich noch daran erinnern, welcher SS-Dienstgrad dieses spezielle kleine Lager unter sich hatte?

Zeuge Joachim Caesar:

Ich würde mich nicht daran erinnern können, Herr Staatsanwalt, wenn Sie [unverständlich]

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Sagt Ihnen der Name Martini etwas?

Zeuge Joachim Caesar:

Martin.

Staatsanwalt Kügler:

Martin?

Zeuge Joachim Caesar:

Martin, ja.

Staatsanwalt Kügler:

Können Sie sich auch noch an einen anderen SS-Mann, der dort beschäftigt war, mit dem Namen Thran erinnern?

Zeuge Joachim Caesar:

Ja, wo ich die Namen jetzt höre, ja.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Können Sie mir vielleicht sagen, wie der Vorname dieses SS-Manns Thran war?

Zeuge Joachim Caesar:

Weiß ich nicht.

Staatsanwalt Kügler:

Oder wo er herkam?

Zeuge Joachim Caesar:

Auch das weiß ich nicht. Ich glaube, ein Holsteiner oder

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Bitte?

Zeuge Joachim Caesar:

Ich glaube, ein Oldenburger oder Holsteiner, ein Norddeutscher auf jeden Fall, glaube ich.

Staatsanwalt Kügler:

Aus Oldenburg oder Holstein?

Zeuge Joachim Caesar:

Ja, ich glaube.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Ist Ihnen erinnerlich, ob es dem Adjutanten oder auch dem Kommandanten gestattet war, zu den Fischteichen, die dort waren, zu gehen und sich Fische geben zu lassen?

Zeuge Joachim Caesar:

Herr Staatsanwalt, ich sagte Ihnen zum Anfang schon: Jeder holte sich jedes, wie ich kam. Später wurde das dann reduziert. Aber Fische waren ja auch während des Krieges bewirtschaftungsfrei. Und wenn eben was zu holen war, dann holte man sich das.

Staatsanwalt Kügler:

Haben Sie eine bestimmte Erinnerung daran, ob der Adjutant sich Fische geholt hat?

Zeuge Joachim Caesar:

Das ist möglich deswegen, weil der Adjutant ja meistens auch der aufsichtsführende Offizier im Führerheim ist, also was man ein Offizierskasino nennt.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. [Pause] Ich habe dann noch folgende Frage: Sie sprachen gerade auch selbst von dem Führerheim. Können Sie sich nicht mehr daran erinnern, ob und in welchem Zusammenhang im Führerheim über die Vergasungsaktionen gesprochen worden ist? Ist da überhaupt nicht darüber gesprochen worden? Es ist doch wohl sehr leicht vorstellbar, daß Sie bei den Zusammenkünften, die Sie doch wohl fast täglich

Zeuge Joachim Caesar [unterbricht]:

Nein, nein, nein.

Staatsanwalt Kügler:

Oder zumindest gelegentlich im Führerheim hatten, darüber gesprochen haben, was da geschieht?

Zeuge Joachim Caesar:

Ich darf zunächst folgendes feststellen: Ich habe im Führerheim gewohnt von Anfang März, als ich hinkam, bis Mitte Juli, glaube ich, so ungefähr. Dann hatte ich mein eigenes Haus. Das nächste war: Von August 42 bis Weihnachten 42 war ich so gut wie keinen Tag in Auschwitz. Meine Frau war gestorben, ich selbst hatte Paratyphus, ich habe schwere Gallengeschichten bekommen, kam nach Karlsbad. Als ich dann wiederkam, hatte ich soviel Arbeit und lernte sehr bald darauf ja auch meine jetzige Frau kennen. Und wir haben für uns gelebt, weitgehend für uns gelebt. Ins Führerheim bin ich so gut wie nie gegangen und habe an Zusammenkünften, die dort nun natürlich bei denen täglich waren, die dort essen mußten, nicht teilgenommen. Und dann, wo traf man sich sonst? Bei KdF-Veranstaltungen, also Truppenbetreuungsveranstaltungen

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Nun, Herr Doktor Caesar, wenn also nicht darüber gesprochen worden ist, dann ist also offenbar auch kein Protest laut geworden.

Zeuge Joachim Caesar:

Ich kann es nicht sagen, also ich weiß es nicht, ich bin bei solchen Gesprächen nicht dabeigewesen. Ich erinnere mich nicht daran, daran teilgenommen zu haben.

Staatsanwalt Kügler:

Ich habe dann noch eine Frage, Herr Doktor Caesar. Um auf Harmense zurückzukommen: Dort waren zwei Lager wohl, offenbar eine Fischzucht, eine Fischwirtschaft und eine Geflügelfarm.

Zeuge Joachim Caesar:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Und bei der Fischwirtschaft haben Häftlinge Schilf geschnitten. Ist das richtig?

Zeuge Joachim Caesar:

Ja sicher.

Staatsanwalt Kügler:

Das [unverständlich] ist Ihnen bekannt, daß diese Häftlinge während eines großen Teils des Jahres 1942 angeblich ohne jegliche Gummischuhe oder so, sondern mit nackten Beinen im Wasser gestanden haben den ganzen Tag und das Schilf geschnitten haben?

Zeuge Joachim Caesar:

Ich weiß, daß wir laufend Gummistiefel da zur Verfügung gestellt haben. Es ist, glaube ich, aber auch nicht einmal unüblich, daß im Sommer Schilf geschnitten wird mit nackten Beinen, im warmen Wasser. Aber gerade um dort etwas zu sagen: Das Kommando in der Teichwirtschaft hat wegen all der Geschichten zum Beispiel Moskitonetze gehabt und Mückensalben und so weiter. Das kann Ihnen auch von den Häftlingen, die dort gearbeitet haben, bestätigt werden. Also da ist schon etwas für getan worden.

Vorsitzender Richter:
Keine Frage mehr?

Staatsanwalt Kügler:
Keine Frage.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön, Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Doktor Caesar, die Gärtnerei Rajsko hat auch zu Ihrem Bereich gehört?

Zeuge Joachim Caesar:
Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ist es richtig, daß so viel dort gestohlen wurde von der SS, daß auf Ihre Veranlassung dann in einem Standortbefehl der SS, abgesehen von den Kontrollen und Posten, das weitere Betreten der Gärtnerei verboten wurde?

Zeuge Joachim Caesar:
Kann schon sein, denn geklaut wurde da schon. Die Felder waren ja offen, das war ja ein Areal von über 60 Morgen.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ja. Standortbefehl 37/43¹. Dann, Herr Doktor Caesar, eine andere Frage: Können Sie sich noch an Namen von SS-Führern oder Unterführern, die Ihnen damals unterstanden, erinnern?

Zeuge Joachim Caesar:
Ja, Moment mal: Rahn, also

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:
Sonst will ich, wenn es zu schwer ist, Ihnen einige Namen vorhalten

Zeuge Joachim Caesar [unterbricht]:
Ja, bitte, sagen Sie mir bitte

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:
Und Sie können mir dann sagen, ob das stimmt. Hauptsturmführer Ziemssen

Zeuge Joachim Caesar [unterbricht]:
Ziemssen, ja, der war mein Vertreter in der Landwirtschaft.

Nebenklagevertreter Ormond:
Und der hat gleichzeitig auch sozusagen die Wachkompanie da draußen geführt?

Zeuge Joachim Caesar:
Ja, die Kompanie, die nur in der Landwirtschaft tätig war, die hat er geführt.

¹ Vgl. Standort- und Kommandanturbefehle, S. 334-336.

Nebenklagevertreter Ormond:
Gab es bei Ihnen einen SS-Veterinär Doktor Turek?

Zeuge Joachim Caesar:
Turek war kurze Zeit da, ja, nicht sehr lange.

Nebenklagevertreter Ormond:
Aha.

Zeuge Joachim Caesar:
Ich glaube, ein Wiener, oder ein Österreicher auf jeden Fall. Ja?

Nebenklagevertreter Ormond:
War Ihnen ein Diplomchemiker Weinmann zugeteilt?

Zeuge Joachim Caesar:
Weinmann?

Nebenklagevertreter Ormond:
Weinmann, Weinmann.

Zeuge Joachim Caesar:
Das ist meine Frau. Ruth Weinmann, Diplomchemikerin, die bei mir im Laboratorium gearbeitet hat und die ich geheiratet habe, nachdem sie schweres Fleckfieber selbst überstanden hatte.

Nebenklagevertreter Ormond:
Aha.

Zeuge Joachim Caesar:
Jawohl, Ruth Weinmann.

Nebenklagevertreter Ormond:
Sagen Sie, dann war Ihre Frau der Kommandantur von Auschwitz zugeteilt?

Zeuge Joachim Caesar:
Nein, nein, nein. Meine Frau gehörte zu meinem Kommando. Sie war Zivilangestellte des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes.

Nebenklagevertreter Ormond:
Wie ist das mit dem Obersturmführer Schattenberg?

Zeuge Joachim Caesar:
Schattenberg genauso. War ein Pflanzenzüchter, der zur Pflanzenschutzstation gehörte.

Nebenklagevertreter Ormond:
Und Hauptsturmführer Kutpriakow?

Zeuge Joachim Caesar:
Kutpriakow?

Nebenklagevertreter Ormond:
Ja.

Zeuge Joachim Caesar:

Das war ein russischer Gardeoffizier, der nach dem ersten Krieg in Deutschland geblieben war. Und der war als Dolmetscher-Offizier bei mir.

Nebenklagevertreter Ormond:
Aber die werden als zur Kommandantur gehörig geführt.

Zeuge Joachim Caesar:
Das ist falsch, das ist einfach falsch. Sie gehörten alle zum Amt W V.²

Nebenklagevertreter Ormond:
Darf ich Ihnen einen Bericht vorhalten, Herr Doktor Caesar, den Sie selbst geschrieben haben am 1.7.1943 wegen einer Sitzung über die Arbeitstagung der Kok-Saghy-Kautschuk-Interessenten im SS-Hauptamt vom 25.6.43.

Zeuge Joachim Caesar:
Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:
Und da führen Sie an als zur Kommandantur gehörig: Sich

Zeuge Joachim Caesar [unterbricht]:
Darf ich den Wortlaut hören?

Nebenklagevertreter Ormond:
Bitte, schauen Sie es an.

Zeuge Joachim Caesar:
Als Adresse, als Adresse, Herr Rechtsanwalt. Das hat mit der Zugehörigkeit nichts zu tun. Das ist etwas anderes [unverständlich]

Nebenklagevertreter Ormond:
Dann wollte ich von Ihnen wissen, ob Sie sich an einen Hauptscharführer Hess erinnern?

Zeuge Joachim Caesar:
Hess?

Nebenklagevertreter Ormond:
Ja.

Zeuge Joachim Caesar:
[Pause] Wo soll der gewesen sein, bei mir?

Nebenklagevertreter Ormond:
Ja, in der Landwirtschaftsabteilung bei Ihnen. Sie kannten ihn sogar von der Landwirtschaftsschule in Oldesloe, als Sie Lehrer und er Schüler waren.

Zeuge Joachim Caesar:
Hess, Hess?

Nebenklagevertreter Ormond:
Er kam von der Wehrmacht zu Ihnen, und Sie haben ihn dann dort wiedertreffen. Und er hat dort dann in der Landwirtschaftsabteilung gearbeitet. Und die Dame, die Sie vorhin nannten, Anna Binder oder so ähnlich

² Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Amt W V: Land-, Forst-. Fischwirtschaft.

Zeuge Joachim Caesar [unterbricht]:
Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:
Das war seine Schreiberin.

Zeuge Joachim Caesar:
Dann war der im Büro. Ja, ich habe also keine Vorstellung von ihm. Wird schon stimmen, nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:
Haben Sie an die Anna Binder eine Vorstellung?

Zeuge Joachim Caesar:
Ja, ungefähr.

Nebenklagevertreter Ormond:
Das war die Tochter eines österreichischen Offiziers und war die frühere Privatsekretärin des tschechischen Ministerpräsidenten Beneš.

Zeuge Joachim Caesar:
Das wußte ich nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:
Wußten Sie nicht?

Zeuge Joachim Caesar:
Das wußte ich nicht, nein.

Nebenklagevertreter Ormond:
Aha.

Zeuge Joachim Caesar:
Ich habe sie für eine sudetendeutsche Kommunistin angesprochen, die sehr gut Deutsch sprach.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ja. Dieser Hauptscharführer Hess erzählt, daß er eines Tages selbst mitangesehen habe eine Vergasung am alten Krematorium und daß er mit allen Zeichen des Entsetzens zu Ihnen gekommen sei und Ihnen von den Einzelheiten berichtet habe.

Zeuge Joachim Caesar:
Das stimmt nicht. Das kann nicht stimmen, daran würde ich mich erinnern, Herr Rechtsanwalt, das weiß ich nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:
Der Zeuge Hess – ich weiß nicht, ob das da gerade drinsteht, Seite 12.361³ – berichtet über die Verhältnisse in Auschwitz.

Zeuge Joachim Caesar [unterbricht]:
Hess, keine Ahnung.

Nebenklagevertreter Ormond:
Sie erinnern sich also wirklich nicht?

³ Vgl. richterliche Vernehmung vom 15.05.1962 in Kehl am Rhein, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 66, Bl. 12.361-12.367.

Zeuge Joachim Caesar:

Nicht, nein, ich erinnere mich nicht. Nein, nein.

Nebenklagevertreter Ormond:

Der Herr Hess wird hier als Zeuge auftreten.

Zeuge Joachim Caesar:

Ja, das ist möglich, aber, wie gesagt, ich erinnere mich nicht daran, Herr Rechtsanwalt. Tatsächlich, ich erinnere mich nicht daran.

Nebenklagevertreter Ormond:

Dann eine andere Frage: Der Bau von landwirtschaftlichen Anlagen unterstand ja Ihnen, nicht wahr, zum Beispiel Kuhställe.

Zeuge Joachim Caesar:

Ja, ja. Die Bauleitung führte es durch auf unsere Veranlassung, nicht wahr.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja. Da wird berichtet – Herr Vorsitzender, Seite 186 der Anklageschrift –, daß die gleichen Pferdestall-Baracken, die für die Häftlinge verwendet worden sind, auch für Kuhställe Verwendung fanden.

Zeuge Joachim Caesar:

Stimmt. Jawohl.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und daß dann auf das Gutachten Ihres Veterinärs Doktor Turek hin diese Kuhställe mit Lüftungsanlagen und einem Zementfußboden versehen werden mußten.

Zeuge Joachim Caesar:

Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Das heißt also, Menschen, die Häftlinge, bis zu 1.000, 1.200, die haben auf dem Boden, auf dem bloßen Boden geschlafen, die haben keinen Zementfußboden und keine Entlüftungsanlagen gehabt, aber für die Kühe sind die dann angebracht worden.

Zeuge Joachim Caesar:

Herr Rechtsanwalt, das heißt das nicht. Das heißt das nicht. Ich bitte, folgendes zu bedenken: Zunächst mal unterscheiden wir zwischen den Pferdestall-Baracken, die im Lager Birkenau aufgestellt wurden, und denen, die bei mir aufgestellt wurden, in den landwirtschaftlichen Betrieben. In den landwirtschaftlichen Betrieben wurden in diese Baracken Pritschen mit eingebaut, auf denen die Leute lagen. Sie bekamen Strohsäcke und Stroh. Und die Auszementierung der Böden in den Baracken für die Kühe war nur in einem Teil, wo die Milchkühe standen. Sonst verwendeten wir Tiefställe. Und dort sind die Verhältnisse ja wesentlich andere insofern, als ja die ganzen Abwässer und Exkremente der Tiere nun auf dem Boden liegen, während das in den Baracken, in denen die Häftlinge untergebracht waren, ja wohl etwas anders war. Nicht wahr, da waren die Baracken, soweit es sich um Baracken handelt, die bei uns aufgebaut wurden, draußen in unseren Betrieben, die waren ausgebaut innen. Daß ich nichts anderes bekommen konnte wie Pferdestall-Baracken, das hat mich nicht gestört, nicht. Es drehte sich für mich darum, die Leute aus dem Lager herauszukriegen. Das war das Entscheidendere.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Doktor Caesar, kannten Sie den Zustand der Pferdestall-Baracken im Lager Birkenau? Nicht bei Ihnen, sondern haben Sie sich die mal angesehen?

Zeuge Joachim Caesar:

Nein, ich weiß, was da aufgestellt wurde, wie es nackt war. Ich bin ja nicht reingekommen. Im Lager Birkenau war ich nicht drin.

Nebenklagevertreter Ormond:

Hat der Veterinär, der dieses Gutachten hier abgegeben hat, Ihnen nicht davon erzählt, daß diese Baracken ohne Lüftung, ohne Zementfußboden, daß das die gleichen seien, wie sie im Lager Birkenau zur Menschenunterbringung verwendet werden?

Zeuge Joachim Caesar:

Der gleiche Typ. Das waren Wehrmachts-Pferdestall-Baracken, ja. Die hatten nur eine Lüftung oben, soweit ich weiß im Giebel drin, wo Fenster rausgestellt werden konnten. Ich weiß es allerdings nicht genau. Also ich kann mir wohl den Querschnitt ungefähr vorstellen, wie sie waren. Aber wie die noch im einzelnen waren, oben waren Oberlichter drinnen, und ich meine, die hätte man aufstellen können.

Nebenklagevertreter Ormond:

Dann frage ich Sie, wie der große Hundestall gebaut worden ist für etwa 250 Polizeihunde, da war das gleiche der Fall wie bei den Baracken für die Häftlinge. Dort hat es fortgesetzt durchgerechnet, und bei dem Hundestall, da ist darauf gesehen worden, daß extra regendichte Dächer angebracht worden sind, weil man sonst den Hunden – die Hunde gehörten zur Landwirtschaft [unverständlich]

Zeuge Joachim Caesar [unterbricht]:

Nein, nein, nein, nein! Das ist ein Irrtum.

Nebenklagevertreter Ormond:

Die Veterinär-

Zeuge Joachim Caesar [unterbricht]:

Das ist ein Irrtum!

Nebenklagevertreter Ormond:

Verzeihung, die veterinär- und tierärztliche und sonstige Betreuung aber doch wohl?

Zeuge Joachim Caesar:

Nein. Der Veterinär war Standortveterinär. Wir hatten ja nicht nur alleine die Pferde. Wir hatten Pferde in der Landwirtschaft in sämtlichen Betrieben, wir hatten Kühe in der Landwirtschaft, wir hatten eine große Schafherde. Und außerdem hatte die Kommandantur selbst ihre eigene Bespannung. Die hatten einen eigenen Pferdestall mit einer ganzen Reihe von Pferden. Und wir hatten auf dem Stallhof, wo die Kommandantur auch war, dann ein Pferdelaazarett. Und die Hunde unterstanden dem Veterinär in seiner Eigenschaft als Standortveterinär. Das gab es nirgendwo, daß [+ ich] in einem landwirtschaftlichen Betrieb einen Veterinär kriegte. Das waren Standortveterinäre, die wir hatten.

Nebenklagevertreter Ormond:

Gut.

Zeuge Joachim Caesar:

Jawohl.

Nebenklagevertreter Ormond:

Dann folgende weitere Frage: Die Strafkompagnie ist ja doch besonders stark verwendet worden am Bau dieses Königsgrabens.

Zeuge Joachim Caesar:

Jawohl, ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ist Ihnen nicht bekannt geworden, daß es dabei durch Überarbeitung und Brutalitäten zu zahlreichen Verletzungen und Todesfällen bei der Strafkompagnie – Ertrinken et cetera – gekommen ist?

Zeuge Joachim Caesar:

In welchem Umfang das gewesen ist, weiß ich nicht. Daß gerade bei der Strafkompagnie Übergriffe gewesen sind, das weiß ich. Das habe ich damals erfahren, und wenn ich auch zwar selbst keinen gesehen habe, aber es war so.

Nebenklagevertreter Ormond:

Haben Sie irgend etwas damals unternommen oder etwas einmal vorgetragen gegen diese Mißhandlungen und gegen diese Todesfälle, Unfälle et cetera?

Zeuge Joachim Caesar:

Was ich unternommen habe: Ich habe meine eigenen Leute darauf hingewiesen, daß ein Befehl bestand, wonach eben Tötlichkeiten gegen Häftlinge verboten waren. Es wurde mir vorgehalten, daß dieser Befehl überall bestanden hätte und nicht eingehalten worden ist. Ich habe in meinen Betrieben und bei meinen Leuten darauf geachtet, daß es so war. Und in diesem konkreten Fall, Herr Rechtsanwalt... Kann sein, ja, ich mag mal gesagt haben: »Nehmt euch zusammen, so geht das nicht weiter!« oder: »So geht es nicht.« Ich weiß es nicht, ich kann es Ihnen nicht sagen mehr. Wirklich, also, es ist eh so ewig lange Zeit

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Herr Doktor Caesar, Sie hatten besonders gute Beziehungen zu Himmler. Sie waren ja schließlich in der Dienststelle des Beauftragten für Pflanzenkautschuk, Sie waren beide Landwirte gewesen, und Sie haben ziemlich Gelegenheit gehabt, sein Ohr zu finden, wollen wir mal sagen. Sie haben das ja auch heute am Anfang erwähnt

Zeuge Joachim Caesar:

Na ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Daß dieser Druck durch die häufige Benutzung des Namens Himmler eben von Ihnen angesetzt worden ist. Haben Sie Himmler nie über die Zustände im Lager Auschwitz, insbesondere auch in Birkenau, berichtet?

Zeuge Joachim Caesar:

Nein, weil die Annahmen, Herr Rechtsanwalt, oder das, was Sie eben sagen, Annahmen sind. Die stimmen aber nicht. Ich war ein viel zu kleiner Mann, um Gehör zu finden, um ein besonders gutes Verhältnis zu Himmler zu haben. Ich glaube, man macht sich keine richtige Vorstellung, wie das Verhältnis überhaupt der SS-Führer meiner Rangordnung zu Himmler war. Das ist nicht so. Und wenn ich vorhin sagte, ich habe den Namen Himmler gebraucht, dann war es so: Wer einen direkten Befehl in der Tasche hatte für irgend etwas – und den hatte ich, und den hatte ich, einen Befehl, der mit allerhöchster Dringlichkeitsstufe ausgestattet war –, der konnte sich leisten, auch anderen etwas zu sagen. Der konnte sich leisten zu sagen: »Bitte schön, das muß jetzt gemacht werden, sonst kann ich den Auftrag nicht durchführen.« Nicht wahr, wir wollen das bitte auseinanderhalten. Ich meine, die Last nehme ich nicht noch zusätzlich auf mich, daß ich unterlassen habe, Himmler zu informieren.

Nebenklagevertreter Ormond:

Es war eine Frage, ob Sie es getan haben.

Zeuge Joachim Caesar:

Nein, ich konnte es gar nicht tun, ich hatte gar kein Verhältnis zu Himmler.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Doktor Caesar, so ein kleiner Mann waren Sie doch aber gar nicht.

Zeuge Joachim Caesar:

Sagen Sie!

Nebenklagevertreter Ormond:

Darf ich Sie daran erinnern, Sie waren ja schließlich SS-Oberführer, das ist so was wie beinahe Generalmajor, und Sie waren der Reichsschulungsführer der Allgemeinen SS gewesen eine Zeitlang.

Zeuge Joachim Caesar:

Na ja. Ja, unter Aufsicht, die so weit ging, daß, wenn irgendeine Veröffentlichung erschien, sie zwei- und dreimal zu Himmler laufen mußte, um dann mit den berühmten Grünstift-Notizen wieder zu uns zurückzukommen, um zum dritten und vierten Male umgearbeitet zu werden. Ich kann Ihnen nur eins sagen: Ich war gottfroh, als ich aus diesem politisch angehauchten Laden rauskam und wieder Landluft atmen konnte.

Nebenklagevertreter Ormond:

Dann habe ich eine letzte Frage an Sie, Herr Doktor Caesar: Erinnern Sie sich daran, daß ungefähr zehn bis 15 französische Kinder, jüdische Kinder im Alter von zehn bis zwölf Jahren, eine Zeitlang bei Ihnen in der Landwirtschaft beschäftigt worden sind? Können Sie sich daran erinnern? Immerhin, Kinder in dem Alter, das würde einem doch beim Begehen des Bezirks auffallen.

Zeuge Joachim Caesar:

Wo? In der Landwirtschaft?

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja.

Zeuge Joachim Caesar:

In der Gärtnerei oder wo?

Nebenklagevertreter Ormond:

Das weiß ich im einzelnen nicht

Zeuge Joachim Caesar [unterbricht]:

Weiß ich auch nicht

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Der Zeuge, den ich vorhin genannt habe, der hat darüber berichtet. Sie erinnern sich nicht?

Zeuge Joachim Caesar:

Nein, nein, kann ich nicht sagen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich habe keine weiteren Fragen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ich hätte noch eine Frage. Herr Doktor Caesar, Sie sind eben von Herrn Staatsanwalt Kügler gefragt worden, ob Sie wüßten, welche Aufgaben Höß etwa Mitte des Jahres 1944 noch mal in Auschwitz zu erfüllen hatte oder warum er nach Auschwitz gekommen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, daß Höß im Mai 1944 Standortältester nochmals geworden ist von Auschwitz?

Zeuge Joachim Caesar:

Kann sein, ist möglich. Ja, ja, kann schon sein.

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang den Standortbefehl 14 aus dem Jahre 1944 vom 8.5.44 vorhalten. Das ist Anlageband 2c der Gerichtsakten, da heißt es: »Ich bin mit sofortiger Wirkung als Kommandant des Konzentrationslagers Lublin mit den Arbeitslagern Warschau, Radom, Budzyń und

Blizyn versetzt. Die Geschäfte des SS-Standortältesten hat bis auf weiteres SS-Obersturmbannführer Höß, Chef des Amtes D I, übernommen.«⁴

Zeuge Joachim Caesar:

Das kann sein, ja, das ist möglich. Ich weiß es nicht.

Nebenklagevertreter Raabe:

Da Sie sagen, es kann sein, wird Ihnen wahrscheinlich nicht genau bekannt sein, wie lange das gedauert hat?

Zeuge Joachim Caesar:

Nein. Ich erinnere mich an diese Zwischenperiode überhaupt nicht mehr. Das war zwischen Liebehenschel und Baer, oder?

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja. Ich möchte in diesem Zusammenhang Ihnen weiter vorhalten, ob Ihnen bekannt ist, daß unter dem Standortältesten Höß dann Baer noch Kommandant von Auschwitz I war. Ist Ihnen das bekannt? Und das nämlich zur Frage der Dreiteilung des Lagers.

Zeuge Joachim Caesar:

Ja, ja, das kann sein, das glaube ich schon, möglich, soweit ich mich erinnere. Denn Baer hat mit II nie was zu tun gehabt, soweit ich weiß.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja. Höß war also jedenfalls, wie sich aus dem Anlageband 2c ergibt, bis 29.7.44 Standortältester. Und erst am 29.7.44 ist Baer, der ursprünglich Kommandant von Auschwitz I war, dann Standortältester geworden.⁵

Zeuge Joachim Caesar:

Ja, das kann sein, kann schon sein.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ist Ihnen bekannt, Herr Doktor Caesar, ob der Standortälteste auch Anweisungen den Kommandanten von den Lagern I, II und III geben konnte?

Zeuge Joachim Caesar:

Da hätte ich einen grundsätzlichen Befehl darüber mal sehen müssen, also das weiß ich nicht. Wie es intern mit denen war, weiß ich nicht.

Nebenklagevertreter Raabe:

Haben Sie mal Standortbefehle gesehen, die Verteiler aufwiesen, I, II, III, Kommandantur?

Zeuge Joachim Caesar:

Du lieber Gott.

Nebenklagevertreter Raabe:

Uns ist nämlich mal gesagt worden von dem Angeklagten Höcker, daß man von Auschwitz I – und in diesem Zusammenhang wurde niemals von dem Standortältesten geredet – Birkenau gegenüber überhaupt nichts zu sagen hatte. Und nach dem, was Sie uns vorhin schon sagten, daß Sie zum Beispiel die Arbeitskräfte anfordern mußten vom Stammlager beziehungsweise vom Standortältesten – den Ausdruck haben Sie allerdings nicht gebraucht –, spricht das natürlich dafür, daß man auch gewisse Weisungsbefugnisse von Auschwitz I gegenüber Birkenau hatte.

⁴ Vgl. Standort- und Kommandanturbefehle, S. 445.

⁵ Vgl. Standortbefehl Nr. 20/44, in: Standort- und Kommandanturbefehle, S. 475.

Ich möchte Sie weiter fragen: Können Sie uns eine kurze Charakterisierung des Wesens von Höß geben? Ich möchte eines dazu sagen: Er wird an sich in allen Beschreibungen immer als ein besonders radikaler und brutaler SS-Führer geschildert. Können Sie das in etwa bestätigen? Ist das Ihrer Erfahrung nach auch so gewesen? Sie haben ihn doch öfters gesehen und mit ihm zu tun gehabt.

Zeuge Joachim Caesar:

Tja.

Nebenklagevertreter Raabe:

Der auf eiserne Disziplin hielt?

Zeuge Joachim Caesar:

Ja, auf Disziplin hielt er. Eisenhart, brutal? Also ich weiß nicht. Brutalität, das ist, glaube ich, etwas anderes. Das würde zur Voraussetzung haben, daß ich Äußerungen in dieser Richtung gesehen hätte. Er war stur, meiner Meinung nach ein ganz sturer Befehlsempfänger und hart, sagen wir, brutal vielleicht in dem Sinne, daß für ihn jeder, der als Häftling reingekommen war ins Lager, eben ausschied aus jeglicher weiteren Überlegung, bis er dann irgendwann mal irgendwie sich bei ihm überzeugend durchgesetzt hatte. Also zum Beispiel, will sagen, der Diethelm Scheer, den er schon scheinbar sehr lange kannte – ich weiß nicht, wo Höß vorher war, ob er in Buchenwald war oder in Dachau, ich weiß es nicht, keine Ahnung, er war ja ein alter KZ-Hase –, der wurde von ihm mitgebracht. Und der hatte bei ihm nun allmählich so viel Ansehen, daß er sich dafür einsetzte, daß er entlassen wurde. Das war ein Vorschlag von Höß, schon lange, ehe ich überhaupt Scheer soweit kennengelernt hatte.

Nebenklagevertreter Raabe:

Aber Sie sagten jedenfalls, er hielt auf eiserne Disziplin.

Zeuge Joachim Caesar:

Ja, auf Disziplin hielt er, da ist gar kein Zweifel.

Nebenklagevertreter Raabe:

Wissen Sie etwas über das Verhältnis des Angeklagten Mulka zu Höß, über das persönliche und dienstliche Verhältnis?

Zeuge Joachim Caesar:

Gott, ich glaube, daß es ein normales, nüchternes Loyalitätsverhältnis gewesen ist, den Eindruck hatte ich. Aber ich meine, ich kann nicht sagen, daß sie sich nun besonders herzlich zugetan waren und auch nicht das Gegenteil.

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Ein normales

Zeuge Joachim Caesar [unterbricht]:

Ich halte es für ein normales dienstliches Verhältnis.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ist Ihnen niemals zu Ohren gekommen, daß der Angeklagte Mulka angeblich absolut nicht das Vertrauen von Höß genoß und infolgedessen dienstlich fast immer übergangen wurde von Höß? Ist Ihnen davon irgendwas mal zur Kenntnis gekommen? Haben Sie mal davon etwas gehört?

Zeuge Joachim Caesar:

Ich habe eigentlich nichts

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Daß er ihm praktisch alle Funktionen entzogen hatte, alles selbst machte und den Adjutanten überhaupt nicht verwendete, dienstlich. Ist Ihnen davon mal was zu Ohren gekommen? Das wäre ja außergewöhnlich.

Zeuge Joachim Caesar:

Zu Ohren gekommen ist mir das nicht, ich weiß es nicht. Es kann sein, daß das so war. Da hätte ich viel mehr Einblick haben müssen in die internen Verhältnisse des Lagers. Ich habe mich um die ja wirklich nicht gekümmert, um die Kommandantur.

Nebenklagevertreter Raabe:

Aha. Also zu Ohren gekommen ist Ihnen das nicht?

Zeuge Joachim Caesar:

Nein, nicht daß ich wüßte.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Doktor Caesar, eine letzte Frage. Sie sagten auf die Frage des Herrn Vorsitzenden

– Schnitt –

Nebenklagevertreter Raabe:

Sie heute nichts mehr darüber wüßten, daß Sie vielleicht dem Angeklagten Boger einmal Vorhaltungen gemacht hätten im Falle des Häftlings Lily Tofler.

Zeuge Joachim Caesar:

Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:

Daraufhin sagten Sie, Sie wüßten nicht, welche Veranlassung Sie heute haben sollten, etwas nicht zu sagen, was ja für Sie spricht. In diesem Zusammenhang eine Frage: Sind Sie in den letzten Jahren von irgendeiner Seite einmal mündlich, schriftlich oder in anderer Weise irgendwie beeinflusst worden, was Sie hier sagen sollten in diesem Verhandlungssaal?

Zeuge Joachim Caesar:

Nein, nie. Ich habe keinerlei Beziehungen zu irgendeinem von den Herren, die Angeklagte sind. Ich habe überhaupt keine Beziehungen, auch leider keine Beziehungen mit den Leuten, die bei mir gewesen sind. Den einzigen Kontakt, den ich überhaupt bekommen habe vor meinem heutigen Erscheinen, ist, daß mich ein früherer Häftling, der hier vernommen worden ist, nachdem er sich die Adresse hier besorgt hat, angerufen hat und mich dringend gebeten hat, nach Frankfurt zu kommen. Er möchte mich gerne einmal wiedersehen und möchte gerne mit mir über die ganzen Dinge sprechen. Und der mir dann später einen Brief geschrieben hat, mit einer Aussage, ich habe sie noch nicht mal lesen können, weil sie tschechisch ist. Ich habe sie unübersetzt noch in der Tasche, und ich weiß nicht, was es ist. Ja, das ist der einzige Kontakt.

Nebenklagevertreter Raabe:

Auch einer SS-Hilfsorganisation oder irgendeiner anders gearteten Organisation haben Sie nicht angehört?

Zeuge Joachim Caesar [unterbricht]:

Nein, nein, ich habe zwei Jahre lang eine Zeitschrift gehabt von denen, und dann habe ich sie abbestellt, weil sie mir nicht paßte. Ich habe keinerlei Kontakt.

Nebenklagevertreter Raabe:

Danke, ich habe keine Fragen mehr.

– Schnitt –

Verteidiger Aschenauer:

vorher zum Verwaltungsamt und zum Wirtschaftsamt dergestalt gegeben war, daß eine Holdinggesellschaft gegründet worden ist unter dem Titel »Eingetragen 1940 in Berlin«, was aber identisch mit dem von mir bezeichneten Amt gewesen ist.

Zeuge Joachim Caesar:

Das kann ich Ihnen nicht beantworten, Herr Rechtsanwalt. Aber ich weiß, daß diese ganzen Wirtschaftsbetriebe, zum Beispiel auch was Dachau angehört und Allach, die Porzellanmanufaktur in Allach – und das waren noch mehr –, dann in Dachau dieser Kräutergarten und die Sachen, die da waren, daß die irgendwie zusammengefaßt waren, aber praktisch unter dem Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. Also nach meiner oberflächlichen Kenntnis würde ich das bejahen, daß das Identität ist.

Verteidiger Aschenauer:

Das ist nämlich eine Vorfrage zu folgender Frage: Sie wurden immer nach dem Verhältnis zu Höß gefragt?

Zeuge Joachim Caesar:

Ja.

Verteidiger Aschenauer:

Jetzt frage ich Sie in diesem Zusammenhang, ob nicht Ende April 1942 Höß zum Betriebsdirektor der im Bereich Auschwitz liegenden Wirtschaftsbetriebe – die also im Zusammenhang mit dem Konzentrationslager Auschwitz stehen – gemacht worden ist.

Zeuge Joachim Caesar:

Das kann sein, aber ich gehörte nicht dazu. Die Landwirtschaft gehörte nicht dazu.

Verteidiger Aschenauer:

Danke, ich habe keine weitere Frage.

Verteidiger Schallock:

Herr Zeuge, ich habe eine Frage hinsichtlich der Freiheits- und Einflußmöglichkeiten der SS-Führer. Zunächst: Hingen die von dem Dienstgrad ab oder von der Dienststellung oder am allermeisten von der Protektion, die der einzelne SS-Führer hatte? Welche Momente waren dafür maßgeblich?

Zeuge Joachim Caesar:

Ich darf zurückfragen: Die Entscheidungsfreiheit des einzelnen, ob die abhing

Verteidiger Schallock [unterbricht]:

Die Entscheidungsfreiheit des einzelnen, das heißt also

Zeuge Joachim Caesar [unterbricht]:

Ja, ja, ich weiß schon.

Verteidiger Schallock:

Seine Einwirkungsmöglichkeiten überhaupt, wovon hing die ab? Erstens kann natürlich in Frage kommen der Dienstgrad. Zweitens kann in Frage kommen die Dienststellung. Drittens aber, und das halte ich persönlich, möchte ich sagen, für entscheidend, die Protektion, die der einzelne genoß, das heißt die Beziehungen, die er nach oben hatte. Was war nun das Maßgebliche?

Zeuge Joachim Caesar:

[Pause] Das ist schwer zu beantworten, also, alles drei zusammen. Die Protektion hat sicherlich eine gewisse Rolle gespielt dabei.

Verteidiger Schallock:

Schön, also Sie können darüber keine sichere Auskunft geben.

Zeuge Joachim Caesar [unterbricht]:
Das kann ich nicht sagen.

Verteidiger Schallock:
Dann eine zweite Frage: Wurde die Politische Abteilung nicht von allen Instanzen der SS – unabhängig von dem Dienstgrad und der Dienststellung – gefürchtet?

Zeuge Joachim Caesar:
Ja.

Verteidiger Schallock:
So daß keiner mit ihr was zu tun haben wollte?

Zeuge Joachim Caesar:
Ja.

Verteidiger Schallock:
Dann eine andere, rein technische Frage: Sie brauchten, um noch nach Berlin zu fahren – ich nehme an, daß Sie das manchmal tun mußten – einen Marschbefehl.

Zeuge Joachim Caesar:
Jawohl.

Verteidiger Schallock:
Wer gab Ihnen den Marschbefehl?

Zeuge Joachim Caesar:
Ich bekam ihn entweder von Berlin ausgestellt, schon zugeschickt mit dem Auftrag, oder aber ich stellte ihn für mich selbst aus.

Verteidiger Schallock:
Sie konnten selbst einen Marschbefehl ausstellen?

Zeuge Joachim Caesar:
Jawohl.

Verteidiger Schallock:
Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Wer hat noch Fragen? Haben die Angeklagten Erklärungen abzugeben? Bitte schön.

Angeklagter Mulka:
Herr Doktor Caesar, erinnern Sie sich aus der damaligen Zeit an einen Hauptscharführer, späteren Untersturmführer Wiegand?

Zeuge Joachim Caesar:
Nein, der Name ist mir nicht geläufig.

Angeklagter Mulka:
Kein Begriff. Eine weitere Frage: Ist Ihnen die Dienstbezeichnung »Arbeitseinsatzführer« irgendwie ein Begriff?

Zeuge Joachim Caesar:
Ja.

Angeklagter Mulka:

Sie sagten vorhin, wenn Sie Arbeitskräfte für die Landwirtschaft gebrauchten, daß Sie die bei der Kommandantur anforderten. Mußten Sie die nicht etwa bei dem Arbeitseinsatzführer anfordern?

Zeuge Joachim Caesar:

Ja, das stimmt, beim Arbeitseinsatzführer. Wie das formell gemacht wurde, ob ich dann anrief, Höß sagte, soundso, und er das weitergab, das weiß ich nicht. Aber die Zuteilung der Arbeitskräfte erfolgte durch den Arbeitseinsatzführer, das stimmt.

Angeklagter Mulka:

Herr Doktor Caesar, noch eine Frage, eine letzte: Erinnern Sie sich an einen Obersturmführer Paul Müller?

Zeuge Joachim Caesar:

Um Gottes Willen. Also Namen, daran erinnere ich mich auch nicht, nein. Namen und Personen: ausgewischt.

Angeklagter Mulka:

Im Zusammenhang mit dem Wachsturmbann? [Pause] Zu Zeiten Gebhard.

Zeuge Joachim Caesar:

Keine Vorstellung von ihm.

Angeklagter Mulka:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Sind sonst noch Fragen an den Zeugen zu stellen? Können Sie das mit gutem Gewissen beschwören, was Sie gesagt haben, Herr Doktor Caesar?

Zeuge Joachim Caesar:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Wollen Sie noch eine Erklärung abgeben?

Zeuge Joachim Caesar:

Nein, ich habe nichts zu sagen.

Vorsitzender Richter:

Werden Anträge zur Beeidigung gestellt?

Sprecher (nicht identifiziert):

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

[unverständlich] Zeugen zu vereidigen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Dann ist der Zeuge zu vereidigen. Ich spreche Ihnen den Eid vor: Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen haben. Heben Sie bitte die rechte Hand und sprechen Sie mir nach: Ich schwöre es.

Zeuge Joachim Caesar:

Ich schwöre es.

Vorsitzender Richter:
So wahr mir Gott helfe.

Zeuge Joachim Caesar:
So wahr mir Gott helfe.

Vorsitzender Richter:

Danke schön. Gegen die Entlassung dieses Zeugen erhebt sich kein Widerspruch? Der Zeuge ist entlassen. Sie können gehen.

Meine Herren, es liegt mir hier vor ein Antrag des Herrn Oberstaatsanwalts vom 17. Februar. Wir hatten schon einmal darüber gesprochen. In diesem Antrag geht es um folgendes: Zunächst wird beantragt, »die Erklärungen der Angeklagten Kaduk und Stark, die in richterlichen Protokollen enthalten sind, gemäß § 254 Absatz 1 der Strafprozeßordnung zum Zwecke der Beweisaufnahme über ein Geständnis zu verlesen. Und zwar die Vernehmung des Angeklagten Kaduk durch den Untersuchungsrichter IV beim Landgericht in Frankfurt am Main vom 1.4. und 5.9.1961, Blatt 9.860 bis 9.885 der Akten. Zweitens die Vernehmung des Angeklagten Hans Stark durch das Amtsgericht in Köln vom 28.4.1959, Blatt 968 bis 971 der Akten. Es werden dann noch folgende Verlesungen gewünscht, und zwar nach § 249 der Strafprozeßordnung. Brief des Angeklagten Boger an die Zentralstelle der Landesjustizverwaltung in Ludwigsburg vom 12.4.1959, Blatt 809 und 810 der Akten. Urteil des Militärgerichts der sowjetischen Militärverwaltung des Landes Sachsen, in der Stadt Bautzen, gegen den Angeklagten Oswald Kaduk vom 25.8.1947 und Protokoll über die Hauptverhandlung vom 25.8.47 vor diesem Gericht, Blatt 13.829 folgende der Akten. Drittens: Bericht des Angeklagten Pery Broad, den dieser verfaßte, als er nach dem Krieg für die 43. Intelligence Section in Munsterlager tätig war. Dieser Bericht, aus dem der Herr Staatsanwalt dem Angeklagten Broad während seiner Vernehmung zur Sache bereits Vorhalt gemacht hat, soll eine zusammenhängende Schilderung über die Vorgänge im Bereich des Konzentrationslagers Auschwitz, insbesondere auch über die Selektionen, Vergasungen, Bunkerentleerungen und Erschießungen, enthalten. Wegen der Verlesbarkeit des Berichtes bezieht sich der Herr Oberstaatsanwalt auf den Kommentar von Schwarz zu § 249, Anmerkung 6 am Ende, auf die Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen im 65. Band, 295, Urteil des BGH vom 20.5.63 in der Strafsache 4 Ks 1/62 der Staatsanwaltschaft Frankfurt gegen Hunsche und Seite 13 der Urteilsbegründung. Vorsorglich beantragt der Herr Oberstaatsanwalt für den Fall, daß Bedenken bestehen sollten, daß der Bericht des Angeklagten Broad verlesen werden sollte, die Vernehmung des Zeugen Rothmann in England. Rothmann war zeitweise der Leiter der 43. Intelligence Section und hat das anliegende Exemplar des Broad'schen Berichtes zur Verfügung gestellt. Er kann auch nähere Angaben über die Entstehung des Berichtes machen.«⁶

Dieser Antrag ist hier eingegangen. Nehmen Sie ins Protokoll: Der Vertreter der Staatsanwaltschaft stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 17.2.64.

Wir haben dann außerdem hier noch liegen das Urteil gegen den Angeklagten Mulka.⁷ Das ist inzwischen abgeschrieben und beglaubigt worden. Die Akten liegen hier auch vor, so daß sich gegen die Verlesung des Urteils Mulka wohl im Augenblick nichts ergeben kann oder kein Widerspruch erhoben wird.

– Schnitt –

Richter Perseke:

Es wird folgender Beschluß verkündet. »I: Auf den Antrag der Staatsanwaltschaft wird die Verlesung folgender Schriftstücke angeordnet: 1. Gemäß § 254 Absatz 1, Strafprozeßordnung, das richterliche Protokoll über die Vernehmung des Angeklagten Oswald Kaduk vom 1.4. und 5.9.1961. 2. Gemäß § 249 StPO der Brief des Angeklagten Boger vom 12.4.1959, Blatt 809/810 der Akten. 3. Gemäß § 249 StPO das Urteil des Landgerichts in Hamburg vom 20.4.1920, Aktenzeichen H IV 1146/19-35 gegen den Angeklagten Mulka. II: Über die Verlesung des Berichtes des Angeklagten Broad soll entschieden werden nach der Vernehmung des Zeugen Rothmann, dessen Vernehmung hierdurch angeordnet wird. III: Die Entscheidung über die Verlesung des richterlichen Protokolls über die Vernehmung des Angeklagten

⁶ Vgl. Anlage 3 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 17.02.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 96.

⁷ Vgl. Anlage 5 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 05.03.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 96.

Stark und des Urteils des sowjetischen Militärgerichtes gegen den Angeklagten Kaduk wird zurückgestellt.«⁸

Vorsitzender Richter:
So, damit wird zunächst

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut

⁸ Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 05.03.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 96, Bl. 184.